

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0338 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow wählt,

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

zum 1. stellvertretenden Bürgermeister.

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0339 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow wählt,

Herrn / Frau \_\_\_\_\_

zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Wahl des 2.stellvertretenden Bürgermeister.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0340 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow wählt  
Herrn / Frau

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

in den Finanzausschuss.

**Sachverhalt:**

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V aus Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/innen die Mehrheit stellen.

Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Barnekow erfolgt die Wahl der Mitglieder. Der Finanzausschuss besteht aus 5 Mitgliedern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0341 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow wählt  
Herrn/Frau

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr.

**Sachverhalt:**

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung Barnekow setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V aus Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/innen die Mehrheit stellen. Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Barnekow erfolgt die Wahl der Mitglieder.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr besteht aus 5 Mitgliedern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0342 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow wählt,  
Herrn/Frau

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport.

**Sachverhalt:**

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung Barnekow setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/innen die Mehrheit stellen.

Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Barnekow erfolgt die Wahl der Mitglieder.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport besteht aus 5 Mitgliedern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0343 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband der Ostseeküste E.DIS AG</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/ Herrn Eckhard Rohde mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON e.dis in der 6. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0344 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasser-und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.06.2014
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beauftragt Herrn/Frau ..... die Interessen der Gemeinde Barnekow als Mitglied und Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes wahrzunehmen,

**Sachverhalt:**

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Barnekow ist die Bürgermeisterin bzw. ihre Stellvertreter. Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband wahrnehmen soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

keine

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0345 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 03.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.06.2014
Gremium	Gemeindevertretung Barnekow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Umschuldung eines Kommunaldarlehens, aufgrund des Ablaufs der Zinsbindung zum 30.07.2014,

in Höhe von **178.953,02 €.**

Es werden folgende Darlehenskonditionen festgelegt:

Tilgungsbetrag: 8.950,00 € vierteljährlich (35.800,00 €/Jahr)  
Zinsbindung: bis Tilgungsende (30.07.2019)  
Zins- und Tilgungsleistungen: vierteljährlich nachträglich(30.1.,30.4.:30.7.;30.10.)

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, dem günstigsten Kreditinstitut den Zuschlag zu erteilen.

**Sachverhalt:**

Das Ursprungsdarlehen (1.080.000 DM) wurde im Jahr 1994 im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung aufgenommen (Zinssatz 7,15 %). Nach Ablauf der Zinsbindung wurde das Darlehen 2004 umgeschuldet (Zinssatz 4,32 %). Die Zinsbindung läuft nun erneut ab, zum 30.07.2014. Die Umschuldung ist planmäßig im Haushalt der Gemeinde Barnekow für das Jahr 2014 vorgesehen. Sie bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Da die Gemeindevertretung bis zum vertraglich festgelegten Umschuldungstermin nicht mehr tagt, wird die Bürgermeisterin, Frau Heine, beauftragt, dem günstigsten Kreditinstitut den Zuschlag zu erteilen.

Über das Ergebnis ist die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung zu informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der z. Z. günstigeren Zinskonditionen wird mit einer Minderung des Zinsaufwandes von ca. 50 % gerechnet.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

